

Besier/Wolf halten dagegen: "Es ist wohl richtig, daß manches in der alten Bundesrepublik verbesserungswürdig war und in der neuen noch ist. Aber es machte und macht eben doch einen Unterschied, ob man sich bereit erklärte, für den Geheimdienst des SED-Unterdrückungsregimes oder den der freiheitlich und rechtsstaatlich verfaßten Bundesrepublik tätig zu werden - so häßlich solche Einrichtungen insgesamt auch sein mögen" (ebenda).

Ebenso stehen Besier/Wolf Überlegungen zur Amnestie der Mitarbeiter der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) kritisch gegenüber.

Die Feststellung, daß es auch in der DDR bewahrenswerte Leistungen gegeben hat, kommentieren sie mit "gutgemeinte, weil in tröstlicher Absicht formulierte Sätze." Sie bezweifeln aber, ob so eine Feststellung auch historisch haltbar ist (ebenda). Ob es allerdings dieses Urteil der Autoren ist, darf ebenfalls bezweifelt werden.

Besier/Wolf nehmen auch eine Äußerung zu der Frage auf, inwieweit Bürger der alten Bundesländer sich an der Aufarbeitung der DDR-Geschichte beteiligen sollten. Im Zwie Gespräch 3/91, S. 10 heißt es dazu: "Bürger der alten Bundesländer haben nicht in der DDR gelebt. Das disqualifiziert sie nicht als Gesprächspartner schlechthin, sollte sie aber daran erinnern, daß zunächst einmal das intensive Hinhören auf das Erleben ihrer östlichen Landsleute angezeigt ist." Besier/Wolf sehen darin "das geistige Aufrechterhaltenwollen zumindest eines Teils der Mauer" (S. 91).

In der Tat ist die Diskussion inzwischen weitergegangen. Das ist nur zu begrüßen. Zu seiner Zeit unterstützte der beanstandete Satz diese Richtung. Daß dabei den Bürgern der alten - wie inzwischen auch der neuen (!!) - Bundesländer nach wie vor zu wünschen wäre, sich zunächst der besonderen DDR-Situation zu erinnern, um danach sachgemäß urteilen zu können, bleibt freilich nach wie vor eine Forderung, die bisher noch keineswegs eingelöst wurde.

Es wird heutzutage viel zu schnell verurteilt

Herausfordernd ist die Feststellung: "Die oft vom Vokabular der pastoralpsychologischen Bewegung gesättigten Beiträge zielen seelsorgerisch auf einen unabsehbaren Dialog zwischen Opfern und Tätern, die sich im grauen Nebel der von den Autoren hergestellten kommunikativen Atmosphäre einander in größerer Ähnlichkeit wahrnehmen sollen, als sie bislang selbst geglaubt hatten" (S. 90f.). Dazu gehört auch die Ansicht, daß es bisher "an der expliziten Artikulation der theologischen Voraussetzungen eines solchen Dialogs im Raum der Kirche Jesu Christi" mangle (S. 92).